



GEMEINDE REIDEN

## Gesamtrevision der Ortsplanung

Gemeinde Reiden

### ÖFFENTLICHE AUFLAGE: Publikationstext für Kantonsblatt

#### **Gemeinde Reiden: Gesamtrevision der Ortsplanung und Waldfeststellung**

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement öffentlich aufgelegt.

Im Sinn der §§ 6 und 13 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird gleichzeitig die Aktualisierung des Erschliessungsrichtplans (Wegfall Fusswegnetz und Radwegverbindungen), das Gesamtmobilitätskonzept und das Freiraumkonzept öffentlich aufgelegt.

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 6 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) werden die Pläne zur Waldfeststellung in den Gebieten Lusberg, Wigereblöck und Löchli öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können vom 18. August bis 16. September 2025 bei der Gemeindeverwaltung (Abteilung Bau, Grossmatte 1, 6260 Reiden) oder im Internet unter [www.reiden.ch/OPR\\_oeffentliche\\_Auflage](http://www.reiden.ch/OPR_oeffentliche_Auflage) eingesehen werden. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und weiteren Akten dokumentiert.



Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung und der Waldfeststellung haben, können bis spätestens 16. September 2025 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen.

Zur Aktualisierung des Erschliessungsrichtplans (Wegfall Fusswegnetz und Radwegverbindungen), zum Gesamtmobilitätskonzept und zum Freiraumkonzept können sich Personen, Organisationen und Behörden gemäss § 13 Abs. 3 PBG bis 16. September 2025 (Datum des Poststempels) äussern.

Einsprachen gegen die Gesamtrevision der Ortsplanung und die Waldfeststellung sowie Eingaben zu Aktualisierung des Erschliessungsrichtplans (Wegfall Fusswegnetz und Radwegverbindungen), Gesamtmobilitätskonzept und Freiraumkonzept sind schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Reiden (Gemeinde Reiden, Grossmatte 1, 6260 Reiden) zu richten.

Das Waldfeststellungsverfahren ist ein von der Gesamtrevision der Ortsplanung unabhängiges Verfahren. Die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald befindet im Rahmen des separaten Waldfeststellungsverfahrens über die Waldfeststellung und die dazu eingereichten Einsprachen.

Reiden, 30. Juni 2025

Gemeinderat Reiden